Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

Mauersegler (Apus apus; Familie Apodidae)

Mauersegler nutzen hohe Gebäude (ab 6 m) in Städten und ländlichen Siedlungen als Unterschlupf und Nistplatz. Die Nistplätze befinden sich in Höhlungen im Traufbereich, unter Verblendungen von Attiken oder in hochgelegenen Spalten und Nischen im Fassadenbereich. Die Nistplätze sind von außen nicht sichtbar und werden nur beim Ein- und Ausflug der Vögel erkannt. Da Mauersegler in Kolonien brüten, ist mit mehreren Nistplätzen an einem Gebäude zu rechnen. Mauersegler sind Zugvögel und nur in der Zeit von Ende April bis Anfang August bei uns.

Gebäudebrüter und ihre Niststätten an und in Gebäuden stehen ganzjährig unter Schutz (BNatSchG). Durch Sanierung und Umbau solcher Gebäude droht diesen Vogelarten der Verlust ihres Nistplatzes, nicht selten auch der Verlust ihrer Brut oder des eigenen Lebens. Viele Gebäudebrüter sind deshalb bereits auf der Liste bedrohter Vogelarten (Rote Liste) aufgeführt.

Dabei lässt sich der Schutz von Gebäudebrütern im Zuge von Umbau- und Sanierungsarbeiten i. d. R. problemlos umsetzen, wenn eine rechtzeitige Absprache mit Fachleuten erfolgt und bei der Ausführung der Arbeiten einige Punkte berücksichtigt werden:

- Überprüfung auf Vorkommen von Gebäudebrütern vor Sanierungsbeginn
Mauersegler verhalten sich am Nistplatz unauffällig; Fassadenverschmutzungen durch Kot treten kaum auf, und die Nistplätze können nicht eingesehen werden. Vogelexperten können das Vorkommen von Gebäudebrütern sicher festzustellen – auch unabhängig von der Anwesenheit der Tiere. Möglicherweise ist das betroffene Gebäude auch bereits als Brutplatz kartiert. Informationen darüber erhalten Sie beim Landesbund für Vogelschutz. Weil wichtige Informationen wie z. B. Lage und Größe von Einflugöffnungen und Nistplatz durch die Sanierung verloren gehen können, muss die Überprüfung vor Sanierungsbeginn stattfinden, je frühzeitiger, desto besser.

- Bauzeit möglichst außerhalb der Brutzeit
Mauersegler nutzen ihren Brutplatz nur für einen bestimmten Zeitraum im Jahr. Außerhalb der Brutzeit verbleibt genügend Zeit für Sanierungsarbeiten ohne die Vögel zu stören. Bauzeit und die Belange des Artenschutzes können also unproblematisch aufeinander abgestimmt werden.

- Erhalt von Brutplätzen und Einflugöffnungen
Mauersegler sind Brutplatztreu, d.h. sie benutzen ihre Nistplätze ein Leben lang. Nach Sanierungsende müssen sie deshalb wieder zur Verfügung stehen. Wo der Erhalt baubedingt nicht möglich ist, muss Ersatz geschaffen werden. Um die Annahme der Ersatznistplätze zu gewährleisten, sollten Fachleute zugezogen werden.

Bau- und Brutzeitkalender: Mauersegler

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

1. Geeignete Gebäudetypen und bevorzugte Lagen für Nistplätze von Mauerseglern

1.1 Altbauten und Gebäude mit Schrägdächern

Mauersegler nutzen für ihre Nistplätze Gebäude ab 6 m Höhe. Ihre Brutplätze liegen in dunklen Nischen und Höhlungen in Dachansatznähe. An Altbauten mit Schrägdächern nutzen sie Ausbrüche im Traufgesims (meist bei den Dachrinnenhaken), um in dahinter liegende dunkle Hohlräume zu schlüpfen. Sie tragen praktisch kein Nistmaterial ein, nutzen aber vorhandene Materialien, um daraus einen kleinen Nestkranz für die Eiablage zu formen (Napfnest).

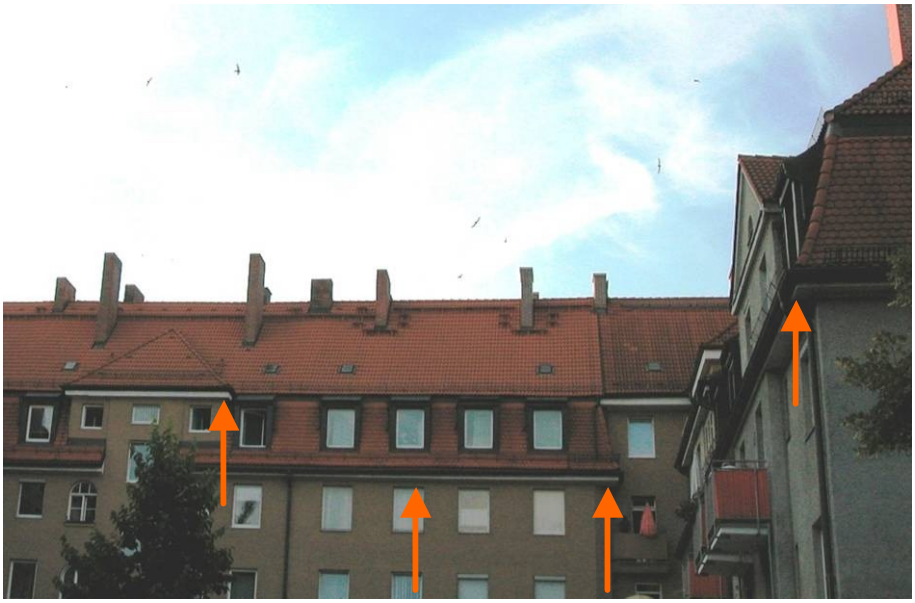

Nistplätze für Mauersegler im Dachansatz

Die Nistplätze liegen meist im Bereich des Dachansatzes. Der Einflug erfolgt über Ausbruchstellen am Ansatz der Dachrinnenhaken

Nistplatz nach Dachöffnung

In der rechten hinteren Ecke des Sparrenfeldes, wo es am dunkelsten ist, haben Mauersegler ein kleines Napfnest (7-9 cm im Durchmesser) für die Eiablage gebaut.

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

1.2 Flachdachbauten (Sog. Siebziger-Jahre Bauten)

Auch Flachdachgebäude mit Verkleidungsplatten im Dachrandbereich werden als Nistplatz genutzt. Die Vögel fliegen die Fassade am unteren Plattenrand an und kriechen hinter den Platten bis zum Dach nach oben.

Nistplätze für Mauersegler in Flachdachgebäuden

Der Einflug erfolgt unter die Verkleidungsplatten am Dachrand

Nistplatz nach Dachöffnung

Ausbrüche in der Dachaufkantung oder die Dachbereiche selbst werden als Nistplatz genutzt

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

2 Schutz bei Baumaßnahmen

2.1 Baugerüst

Mauersegler versuchen ihre Brutplätze anzufliegen – auch wenn davor ein Baugerüst aufgebaut wird. Während der Brutzeit ist ihnen der Zugang zum Nistplatz unbedingt zu ermöglichen. Bedingt durch Besonderheiten beim Nestanflug müssen unter dem Zugang zum Nistplatz 2,50 – 3,00 m freie Anflugzone verbleiben. Staub- und Sicherungsnetze dürfen den Anflug nicht behindern. Gegebenenfalls ist dieser Gerüstteil für die Nutzung durch Personen zu sperren. Ein nachträglicher Gerüstumbau ist meist mit Mehrkosten verbunden; lassen Sie sich deshalb möglichst im Vorfeld von Fachleuten beraten!

Baugerüst vor dem Umbau:

Der Zugang zu den Nistplätzen (Kreis) ist durch Laufbretter des Baugerüsts versperrt.

Baugerüst wird umgebaut:

Der Zugang zu den Nistplätzen (Kreis) wird wieder möglich gemacht. Die störenden Laufbretter wurden entfernt. Der obere Eckbereich des Gerüstes muss wegen Absturzgefahr noch für den Baustellenbetrieb gesperrt werden.

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

2.1 Baugerüst

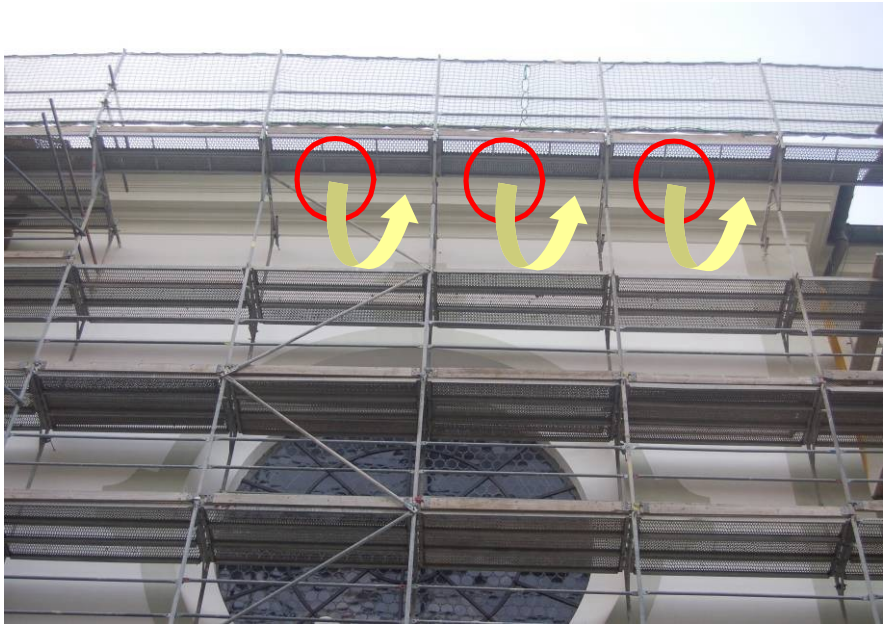

Baugerüst nach dem Umbau:

Freier An- und Abflug zu den Nistplätzen (Kreis) ist wieder möglich.

Baugerüst nach dem Umbau:

Freier An- und Abflug zu den Nistplätzen (Kreis) ist wieder möglich.

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

2.2 Staub- und Sicherheitsnetz

Während der Brutzeit muss der Anflug der Nester jederzeit gewährleistet sein. Staub- und Sicherheitsnetze vor den Nistplätzen behindern die Vögel am Einflug und sind deshalb zu entfernen. In Ausnahmefällen kann es aber nötig sein, die Ende April zurückkehrenden Mauersegler während einer laufenden Sanierungsmaßnahme auszusperren. In diesem Fall ist dafür zu sorgen, dass die Vögel nicht an ihre Brutplätze gelangen. Das Gerüst ist dann im oberen Bereich (ca. 1 m über und bis 4 m unter der Dachtraufe) mit Staubnetzen zu verschließen. Grobmaschige Sicherheitsnetze sind dafür nicht geeignet! In ihnen verfangen sich die Vögel beim Anflugversuch.

Staubnetz vor dem Umbau:

Die Nistplätze im Dachtraufbereich liegen offen und sind sichtbar, Mauersegler versuchen in das Gerüst einzufliegen; für die Vögel besteht Verletzungsgefahr.

Staubnetz nach dem Umbau:

Die Nistplätze im Dachtraufenbereich sind für Mauersegler nicht mehr sichtbar, Einflugversuche werden eingestellt

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

2.3 Interimsmaßnahmen

Ist die Maßnahme bei Beginn der Brutzeit noch nicht abgeschlossen, fällt die für diese Saison vorgesehene Brut aus. Eine Mauerseglerkolonie kann so mittlere bis große Bestandseinbrüche erleiden bis hin zum Totalverlust.

Wenn die Lage der Nistplätze genau bekannt ist, kann durch das Angebot von geeigneten Nistkästen ein Ausweich-Brutplatz während der Bauzeit angeboten werden. Bei dieser Lösung muss sichergestellt sein, dass die Nistkästen vor Rückkehr der Zugvögel Ende April an Ort und Stelle hängen und bis Mitte August nicht abgenommen werden. Ob diese Maßnahme bei der jeweiligen Baumaßnahme sinnvoll und Erfolg versprechend ist, sollten Sie mit Fachleuten vom Vogelschutz besprechen.

Kreisgruppe München
Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

3. Ersatzmaßnahmen

Können die Nistplätze von Mauerseglern im Zuge von Sanierung und Umbau nicht erhalten werden, muss Ersatz geschaffen werden. Damit die Vögel die neuen Nistplätze auch annehmen, müssen einige Punkte beachtet werden:

Freier Anflugbereich vor und unter den Nistplätzen
Vor Fassadenbereichen, in denen Nistplätze eingerichtet werden, sollten keine Bäume stehen. Unter den Einfluglöchern muss ein Freibereich von ca. 3,00 m sein, Balkone, Feuerleitern oder andere Einbauten im Einflugbereich behindern den Anflug. Sinnvoll ist die Anlage der Nistplätze in fenster- und balkonlosen Fassadenabschnitten.

Brutplatzgröße und Einflugloch
Damit Mauersegler ihren Brutplatz erfolgreich nutzen können, sollte er ein Mindestmaß von 15x15x40 cm aufweisen. Der Boden des Brutplatzes sollte aus einem nicht zu glatten Material bestehen, damit die Vögel Halt finden.
Um ungewünschte Bruten von Haustauben oder Staren fernzuhalten, darf das Einflugloch nicht größer als 3x6-10 cm (queroval) sein. Der Brutplatz muss dunkel sein, das Einflugloch sollte deshalb exzentrisch sitzen. Der Abstand vom Brutplatzboden bis zur Unterkante des Flugloches sollte etwa 3 cm betragen.

Nistplätze hoch oben
Nistplätze sollten in einer Höhe ab 6 m liegen. Darunter werden sie nur in Ausnahmefällen angenommen. Ideal ist die Lage im Dachfußbereich.

3.1 Nistkästen

Anstelle von individuell gebauten, ins Gebäude integrierten Nistplätzen können auch vorgefertigte oder selbst gebaute Nistkästen an den Fassaden angebracht werden.

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

3.2 Öffnen des Traufkastens

Ein winziges Einflugloch von 3x6 cm ermöglicht Mauerseglern die Brut im Traufkasten. Die Öffnungen sind von der Strasse aus mit bloßem Auge kaum zu erkennen. Die Brutplätze sind seitlich und hinten begrenzt; die Vögel können also nicht in den kritischen Bereich von Dachhaut und -dämmung gelangen.

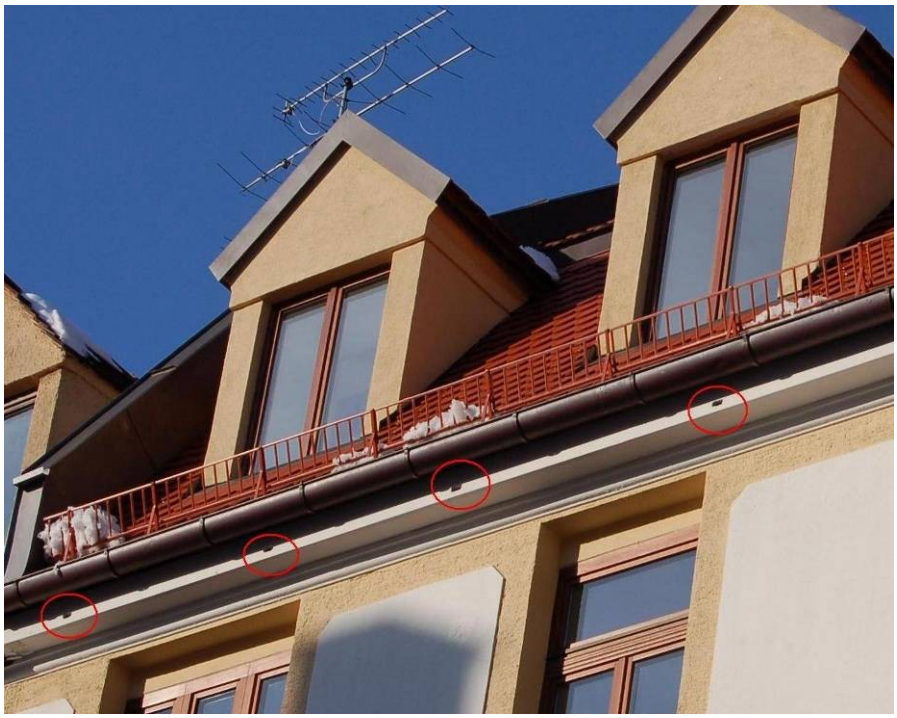

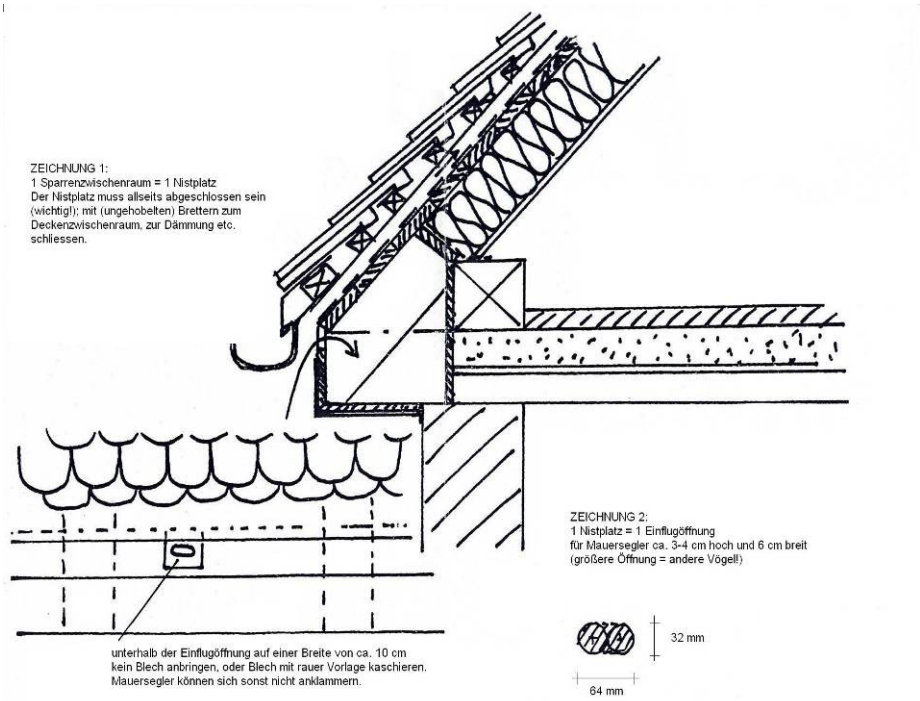

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

3.3 Öffnen des Insektengitters

Hier wurde ein Einflugloch in das Insektengitter geschnitten. Dahinter liegen Brutabschnitte für Mauersegler, die seitlich und rückwärtig begrenzt sind, um die Dachbelüftung zu gewährleisten. Das Lochblech muss sorgfältig umgeschlagen werden, um Verletzungen beim Ein- und Ausflug zu vermeiden.

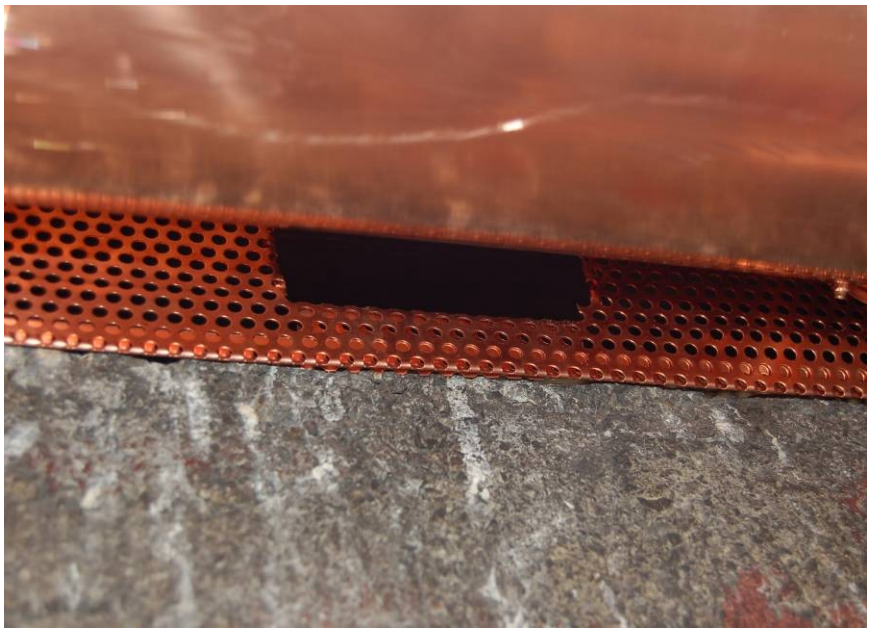

Kreisgruppe München
Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

3.4 Individuell geplante Nistplätze

Eine individuell geplante Brutnische für Mauersegler im Dachansatzbereich. Vor dem Verschließen der Nische werden die seitliche und rückwärtige Dämmung sorgfältig verkleidet. Nach dem Schließen der Nische ist nur noch der obere Einflugschlitz zu sehen.

(Planung: Architekten Geiselbrecht, Beek & Partner, Bauherr: Universitätsbauamt München)

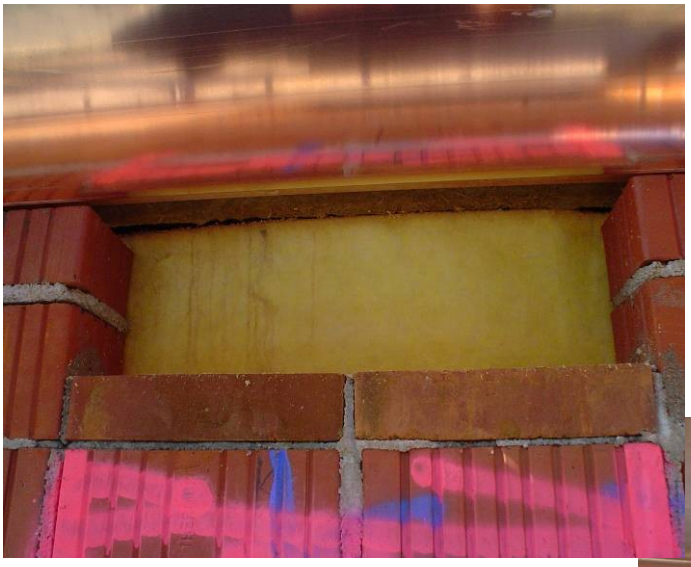

Brutnische im Rohbau

Fertige Brutnische - Einflugschlitz

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de

Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau

3.4 Individuell geplante Nistplätze

Nistplätze für Mauersegler sind nicht an traditionelle Dachformen gebunden. Auch bei modernen Flachdachbauten können Nistplätze integriert werden, z. B. in den Attikabereich.

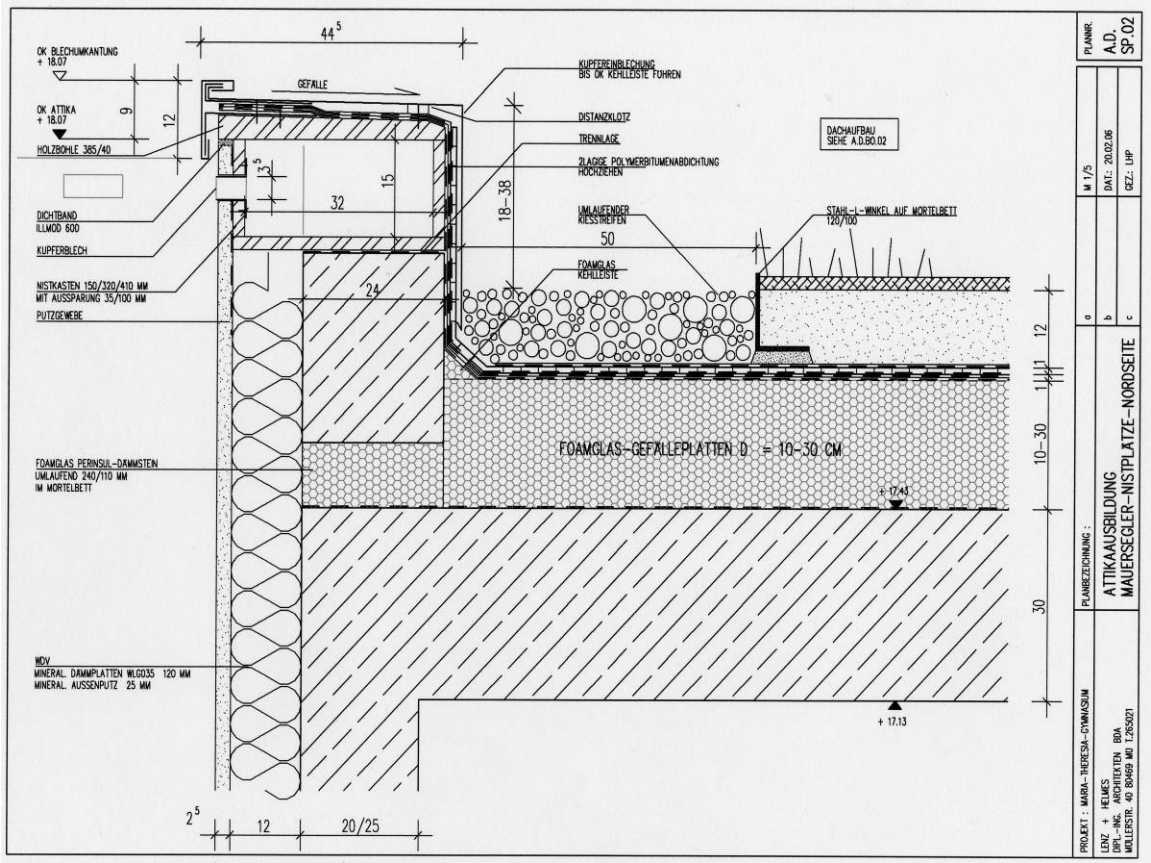

(Planung: Architekten Lenz und Helmes, Bauherr: Landeshauptstadt München)

Kreisgruppe München Stadt und Land

LBV
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Artenschutz an Gebäuden
Sylvia Weber
Klenzestr. 37
80469 München

Tel. 089/200 270-83
Fax 089/200 270-88
email s-weber@lbv.de